

Aufnahmevoraussetzungen

In die **Klasse 11** kann aufgenommen werden, wer:

- den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss -

oder

- einen gleichwertigen Bildungsstand nachweist.

In die **Klasse 12** kann aufgenommen werden, wer:

- die oben genannten Voraussetzungen erfüllt und eine mindestens zweijährige, erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung und den Berufsschulabschluss nachweist.

oder

- eine mindestens fünfjährige, einschlägige hauptberufliche Tätigkeit in einem verwandten Beruf nachweist.

oder

- den erfolgreichen Besuch einer Berufsfachschule oder der Einführungsphase des Beruflichen Gymnasiums in einer einschlägigen Fachrichtung nachweist und ein von den BBS Verden genehmigtes einschlägiges Praktikum in einer Praktikumsrichtung im Gesamtumfang von mindestens 960 Stunden absolviert hat. Ein entsprechendes Berichtsheft

ist vorzulegen.

oder

- einen dem erforderlichen Besuch der Klasse 11 gleichwertigen Bildungsstand nachweist.

oder

- für den Besuch der FOS – Gestaltung eine mindestens zweijährige, erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem anderen Beruf nachweist. In diesem Fall muss durch die Schule eine künstlerische Befähigung festgestellt werden.

Die Aufnahme kann beschränkt werden, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule überschreitet (§ 59 Abs. 5 NSchG).